



Landeshauptstadt München
Referat für
Bildung und Sport

Stadt. Berufsschule für das Bau- und
Kunsth Handwerk
Luisenstr. 9-11
80333 München
Telefon 089 233 32753
Fax: 089 233 32873

Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung
(gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG)

Vor- und Familienname	Wohnort
Geburtsdatum	Straße/Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule Städtische Berufsschule für Bau- und Kunsthandwerk	
Ausbildungsstelle	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung abUhr Dauer für das Zurücklegen des
Wohnort abUhr Weges zwischen Wohnung und
München anUhr Berufsschule
Berufsschule anUhr Std Min.

Schulzeit vonUhr bisUhr

Berufsschule abUhr Dauer für das Zurücklegen des
München abUhr Weges zwischen Berufsschule und
Wohnort anUhr Wohnung
Wohnung anUhr Std Min.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Stunden	Minuten
---	---------	---------

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

Datum, Unterschrift:

Wichtiger Hinweis:
Bei nicht zutreffenden Angaben
kann vom / von der
Auszubildenden Kostenersatz
gefordert werden!

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt*).

Geprüft:

Datum, Unterschrift:

*) dem/der Berufsschüler/in kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines/ihrer gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule mehr als 3 Stunden beträgt.

Wichtiger Hinweis: Kostenübernahme nur bei Schüler/innen mit Ausbildungsstelle in Bayern.